



Verfahrensweise zur Abgabe der Diplomarbeit und der Zulassung zum Kolloquium

1. Den frühesten bzw. spätesten Termin zur Abgabe der Diplomarbeit, finden Sie in der E-Mail des Prüfungsausschusses, in der Ihnen die Zulassung zur Diplomarbeit bzw. die Bewilligung der Verlängerung der Diplomarbeit mitgeteilt wurde.
2. Zur Abgabe der Diplomarbeit sind zwei gebundenen Exemplare und der soweit als möglich ausgefüllte Anlagebogen zur Diplomarbeit¹ (zweiseitig) **im Dekanat bei Frau Albrecht vorzulegen**.
3. Die vorgelegten Arbeiten werden auf Vollständigkeit geprüft (Bindung der Arbeit, eidesstattliche Erklärung, korrekter Titel, Inhaltsverzeichnis, Vollständigkeit, etc.). Ist alles in Ordnung, so wird die Abgabe auf Seite 1 des Anlagebogens vermerkt und die beiden Exemplare der Arbeit wieder zurückgegeben. Sie sind für die/den Erst- bzw. Zweitprüfer/in bestimmt.
4. Ist die Arbeit angenommen, kann die Freigabe des Kolloquiums erfolgen. Hierzu müssen
 - a. dem Prüfungsausschuss die komplett ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Seite 1 des Anlagebogens vorliegen und
 - b. alle erforderlichen Prüfungen bestanden sein.
5. Die Freigabe wird auf Seite 1 des Anlagebogens vermerkt. Das Kolloquium kann erst durchgeführt werden, wenn der Erstprüfer eine Kopie dieser Seite mit dem positiven Freigabevermerk erhalten hat.
6. Wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird keine Freigabe erteilt. Der PA teilt dies dem Erstprüfer und dem Antragsteller per E-Mail mit.
Wenn die fehlenden Leistungen erbracht und nachgewiesen sind, wird erneut über die Freigabe des Kolloquiums entschieden.
7. Sobald der Kolloquiumstermin feststeht, muss die Ankündigung des Kolloquiums (Seite 2 des Anlagebogens) ausgefüllt und öffentlich in dem dafür vorgesehenen Kasten der Fakultät ausgehängt werden.

11. Februar 2011

Prof. Dr. H. J. Wagner

¹ Der Anlagebogen kann über die Seite des PA unter „Formalitäten“ heruntergeladen werden.